

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

**der VE-design.net Internetagentur - Michael Engl & Manuel Vlach GnbR**

### **1. Geltung**

Die Michael Engl & Manuel Vlach GnbR – im Folgenden als VE-design.net - Internetagentur bezeichnet erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der VE-design.net - Internetagentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Vertragsabschluss**

Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der VE-design.net - Internetagentur bzw der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote der VE-design.net - Internetagentur sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der VE-design.net - Internetagentur gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die VE-design.net - Internetagentur zustande. Die Annahme hat in Schriftform (zB durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass die VE-design.net - Internetagentur zweifelsfrei zu erkennen.

### **3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Vertrag. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der Schriftform. Alle Leistungen der VE-design.net - Internetagentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbabdrucke) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen drei Tagen freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird die VE-design.net - Internetagentur unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von der VE-design.net - Internetagentur wiederholt werden müssen oder verzögert werden. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die VE-design.net - Internetagentur haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die VE-design.net - Internetagentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die VE-design.net - Internetagentur wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die VE-design.net - Internetagentur schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.

### **4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter**

Die VE-design.net - Internetagentur ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Besorgungsgehilfe“). Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden. Die VE-design.net - Internetagentur wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

## 5. Termine

Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw zu bestätigen. Die VE-design.net - Internetagentur bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der VE-design.net - Internetagentur eine angemessene, mindestens aber 14 Tage währende Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die VE-design.net - Internetagentur. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der VE-design.net - Internetagentur. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der VE-design.net - Internetagentur – entbinden die VE-design.net - Internetagentur jedenfalls von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen (zB Bereitstellung von Unterlagen oder Informationen), im Verzug ist. In diesem Fall wird der vereinbarte Termin zumindest im Ausmaß des Verzugs verschoben.

## 6. Rücktritt vom Vertrag

Die VE-design.net - Internetagentur ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der VE-design.net - Internetagentur weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der VE-design.net - Internetagentur eine taugliche Sicherheit leistet.

## 7. Zahlung

Die Rechnungen der VE-design.net - Internetagentur werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen zehn Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 12,5 % p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der VE-design.net - Internetagentur. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen. Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die VE-design.net - Internetagentur sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Der Kunde darf ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der VE-design.net - Internetagentur aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der VE-design.net - Internetagentur schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

## 8. Eigentumsrecht und Urheberschutz

Alle Leistungen der VE-design.net - Internetagentur einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, Negative, Dias), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der VE-design.net - Internetagentur und können von der VE-design.net - Internetagentur jederzeit – insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses – zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung (einschließlich Vervielfältigung) zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Nutzungsumfang. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der VE-design.net - Internetagentur darf der Kunde die Leistungen der VE-design.net - Internetagentur nur selbst, ausschließlich in Österreich und nur für die Dauer des VE-design.net - Internetagenturvertrages nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der VE-design.net - Internetagentur setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der VE-design.net - Internetagentur dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Änderungen von Leistungen der VE-design.net - Internetagentur, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätig werdende Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der VE-design.net - Internetagentur und – soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind – des Urhebers zulässig. Für die Nutzung von Leistungen der VE-design.net - Internetagentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist – unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist – die Zustimmung der VE-design.net - Internetagentur erforderlich. Dafür steht der VE-design.net - Internetagentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Für die Nutzung von Leistungen der VE-design.net - Internetagentur bzw. von Werbemitteln, für die die VE-design.net - Internetagentur konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des VE-design.net - Internetagenturvertrages unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung der VE-design.net - Internetagentur notwendig. Dafür steht der VE-design.net - Internetagentur im 1. Jahr nach Vertragsende der volle Anspruch der im abgelaufenen Vertrag vereinbarten VE-design.net - Internetagenturvergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine VE-design.net - Internetagenturvergütung mehr zu zahlen.

## 9. Kennzeichnung

Die VE-design.net - Internetagentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf die VE-design.net - Internetagentur und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Die VE-design.net - Internetagentur ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrem Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen.

## 10. Gewährleistung und Schadenersatz

Der Kunde hat allfällige Reklamationen unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von drei Tagen nach Leistung durch die VE-design.net - Internetagentur schriftlich geltend zu machen und zu begründen. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Reklamationen steht dem Kunden nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch die VE-design.net - Internetagentur zu. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde der VE-design.net - Internetagentur alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die VE-design.net - Internetagentur ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist, oder für die VE-design.net - Internetagentur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten der VE-design.net - Internetagentur ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der VE-design.net - Internetagentur beruhen. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

## 11. Haftung

Die VE-design.net - Internetagentur wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung der VE-design.net - Internetagentur für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die VE-design.net - Internetagentur ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist; insbesondere haftet die VE-design.net - Internetagentur nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Die VE-design.net - Internetagentur haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

## 12. Anzuwendendes Recht

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der VE-design.net - Internetagentur ist ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der internationalen Verweisungsnormen anzuwenden. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

## 13. Sonstiges

Suchmaschinenmarketing

Die VE-design.net - Internetagentur übernimmt keine Garantie, ob und wann die Webseite im Suchverzeichnis erscheint.

## 14. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz der VE-design.net - Internetagentur. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen der VE-design.net - Internetagentur und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der VE-design.net - Internetagentur örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.